

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Bischleben-Stedten am 16.02.2016

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Bischleben-Stedten
---------	--------------------------------

Beschluss Nr.: 0202/16

Bezeichnung: **Vergabe finanzieller Mittel aus Mieteinnahmen Bürgerhaus  
Bischleben**

Genaue Fassung:

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses verwendet.

Der Ortsteilbürgermeister entscheidet in Absprache mit dem Ortsteilrat über die notwendigen Maßnahmen und darüber, welche Gegenstände angeschafft werden. Die Verwaltung, hier D01, Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen und die erforderlichen Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

Uwe Queck  
Ortsteilbürgermeister

Karola Kausch  
Schriftführerin